

Gebührenordnung

Liegegebühren im Yachthafen Vieregge

Im Einvernehmen mit der Gemeinde Neuenkirchen erhebt die Yachthafen Vieregge GmbH & Co KG für die Benutzung des Yachthafens und seiner Einrichtungen nachstehende Gebühren:

1. Gebührenberechnungsgrundlage

Die Gebühren für Saisonliegeplätze werden nach der Größe des Liegeplatzes bestimmt. Für Tageslieger ist für die Gebührenberechnung die Bootslänge (Länge über Alles) in Meter maßgebend (bei einer Breite bis max. 4,30m).

Die Liegegebühren werden nach der Bootslänge gestaffelt.

2. Gebührengegenstand / Geltungsbereich

2.1. Für die Benutzung des Yachthafen Vieregge und seiner Einrichtungen im Rahmen seiner Zweckbestimmung durch Wasserfahrzeuge und ihre Besatzungen werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben

2.2. Der Yachthafen Vieregge umfasst die Land- und Wasserflächen nach der Hafennutzungsordnung für den Yachthafen Vieregge in der Gemeinde Neuenkirchen vom Juni 2012.

2.3. Von der Zahlung von Gebühren sind befreit:

- Benutzer, soweit sie in Erfüllung hoheitlicher Aufgaben tätig werden;
- Benutzer soweit diese im Rahmen ihrer bestimmungsgemäßen Aufgaben Lotsenfahrzeuge, Feuerlöschboote oder Eisbrecher einsetzen oder auf diesen eingesetzt werden;
- die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

3. Liegegebühren

3.1. Saisonliegeplätze

- Größe des Liegeplatzes:	7,50 m x 3,30 m	700,00 € zzgl. 19% MwSt.
	8,00 m x 3,30 m	750,00 € zzgl. 19% MwSt.
	9,00 m x 3,20 m	850,00 € zzgl. 19% MwSt.
	12,00 m x 3,75 m	1.150,00 € zzgl. 19% MwSt.

Die Saison rechnet vom 01.04. bis zum 31.10 des Jahres.

In vorgenannten Liegegebühren sind 150,00€/ Saison pauschale Nebenkosten für Strom, Wasser, Müllentsorgung und sonstige Betriebskosten enthalten.

3.2. Tagesgebühr für Gastliegeplätze (inkl. 19 % MwSt., die Gebühr gilt ab 12.00 Uhr bis zum Folgetag 12.00 Uhr)

	Hauptsaison *)	Nebensaison *)
- bis 6 m Bootslänge	8,00 €/ Tag	6,00 €/ Tag
- bis 7 m Bootslänge	9,00 €/ Tag	7,00 €/ Tag
- bis 8 m Bootslänge	10,00 €/ Tag	8,00 €/ Tag
- bis 9 m Bootslänge	11,00 €/ Tag	9,00 €/ Tag
- bis 10 m Bootslänge	12,00 €/ Tag	10,00 €/ Tag
- bis 11 m Bootslänge	13,00 €/ Tag	11,00 €/ Tag
- bis 12 m Bootslänge	14,00 €/ Tag	12,00 €/ Tag

Entsprechend fortlaufend und bis zu einer max. Breite von 4,30 m.

*) *Hauptsaison vom 15.05. bis 14.09. des Jahres, Nebensaison vom 1.04. bis 14.05 und vom 15.09. bis 30.10. des Jahres.*

4. Gebühren für die Benutzung der Slipanlage

Für die Benutzung der Slipanlage werden für das Ein- oder Aussetzen eines Bootes jeweils 5,00 €, inkl.19% MwSt. erhoben.

Erforderliche Traktorunterstützung kann vermittelt werden (Gebühr nach Vereinbarung).

5. Gebühren für Medien

5.1. Die Abnahme von Strom wird pauschal mit **1,50€/Schiff/Tag** berechnet.

Die Abnahme von Trinkwasser wird mit **2,50 € je 100 l** berechnet.

5.2. Benutzung der Sanitäreinrichtungen (WC, Dusche) wird mit **1,50€/Person/Tag** berechnet.

6. Zahlungspflicht

Liegegebühren sind bei der Anmeldung zu zahlen. Alle Gebühren sind sofort fällig und unaufgefordert spätestens bei Abmeldung zu entrichten.

7. Haftung

Die Yachthafen Vieregge GmbH & Co KG übernimmt keinerlei Haftung für Boots-, Sach- oder Körperschäden an Dritten auf dem Hafengelände. Das gilt auch für das Slippen. Jeder Bootseigner hat für sich und seine Besatzung oder Besucher selbst zu haften.

Vieregge, 01.08.2013

Yachthafen Vieregge
GmbH & Co KG
Am Breetzer Bodden 2c
18569 Neuenkirchen/OT Vieregge


Yachthafen Vieregge GmbH & Co KG